

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 35, Nummer 4, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 21. März 2025

Woche 12



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 11.500 Exemplare.

IMPRESSUM

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Nachruf Löschmeister Ronny Hammel Seite 2
- Nachruf Manfred Müksch Seite 2
- Stellenausschreibung: Streetwork/Mobile Jugendarbeit (m/w/d) Seite 2
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 20. Januar 2025 Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Januar 2025 Seite 2
- Einwohnerversammlung im Ortsteil Deulowitz – 25. März 2025 Seite 3
- Sitzung des Ortsbeirates Deulowitz – 25. März 2025 Seite 3
- Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlagsdorf – 03. April 2025 Seite 3
- Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Reichenbach – 28. April 2025 Seite 4
- Vergabe von Hausnummern Seite 4
- Was-Wann-Wo Seite 4

Gemeinde Schenkendöbern

- Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 18. Februar 2025 Seite 7
- Beschluss über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Schenkendöbern sowie der Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2021 Seite 7
- Bilanz zum 31. Dezember 2021 Seite 7
- Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2021 Seite 9
- 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Seite 10
- Bebauungsplan Nr. 35 „Windenergieanlage zum GRAL“ Seite 11
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Groß Gastrose/Taubendorf Seite 12
- Dankeschön an alle Wahlhelfenden Seite 12
- Gemeindevertretersitzung - 01. April 2025 Seite 12

Stadt Guben & Gemeinde Schenkendöbern

- Bauabgangsstatistik 2024 im Land Brandenburg Seite 12

dass die Beiratsvorsitzenden der folgenden Beiräte:

1. Kinder- und Jugendbeirat – Frau Mia Thiele
2. Kunst- und Kulturbeirat – Herr Horst Wetzel
3. Seniorenbeirat – Frau Christiane Fritzscha

als Sachkundige Einwohner des Ausschusses für Soziales, Bildung, Jugend und Kultur (SBJK) im Zusammenhang mit der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Guben vom 07. November 2024 aberufen werden.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

SVV 001/2025

Verzicht auf die Aufstellung von Gesamtab schlüssen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 81 Absatz 9 Satz 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Verzicht auf die Aufstellung von Gesamtab schlüssen für die Stadt Guben bis auf Widerruf.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 004/2025

Bestätigung des Umsetzungsplanes 2024-2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den als Anlage 1 beigefügten Umsetzungsplan (UPL) 2024 - 2026 für die nachstehenden Förderprogramme der Städtebauförderung zu bestätigen.

- Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE):
- Teilprogramm Aufwertung (AUF)
- Teilprogramm Rückbau (RB)
- Lebendige Zentren (LZ).

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Investive Einzelmaßnahmen sind in Vorbereitung der Realisierung der Stadtverordnetenversammlung zur gesonderten Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Einwohnerversammlung im Ortsteil Deulowitz

Die Stadtverwaltung Guben lädt die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Deulowitz zur Einwohnerversammlung am **Dienstag, den 25. März 2025, um 18:30 Uhr** in die **Pro Seniore Residenz Deulowitz, Herrenhaus, Alt Deulowitz 26, 03172 Guben** ein.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Vorstellung einer potenziellen Planung „Solarpark Deulowitz“ durch die Firma Solaria Deutschland GmbH
4. Sonstiges

Die Stadt Guben bittet die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Deulowitz um rege Teilnahme.



Fred Mahro
Bürgermeister

Sitzung des Ortsbeirates Deulowitz

Der Ortsbeirat lädt die Einwohner des Ortsteiles Deulowitz zur Sitzung des Ortsbeirates

am **Dienstag, den 25. März 2025, um 20:00 Uhr** in die **Pro Seniore Residenz Deulowitz, Herrenhaus, Alt-Deulowitz 26, 03172 Guben** ein.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Anfragen der Bürger
4. Information über die beschlossene, neue „Richtlinie der Stadt Guben zur Verwendung der Ortsteilbudgets“
5. Vorstellung und gemeinsame Diskussion von Vorschlägen bzw. Ideen zur Verwendung des zur Verfügung Budgets im Doppelhaushalt 2025 / 2026
6. Ergebnisse der Umfrage „Begegnungsstätte für die Dörf ler“ und weiteres Vorgehen des Ortsbeirates
7. Geplante Veranstaltungen des Ortsbeirates für die Senioren des Dorfes
8. Sonstiges

Die Stadt Guben bittet die Einwohnerinnen und Einwohner von Deulowitz um rege Teilnahme.

gez. Dr. Stephan Ramin

Vorsitzender des Ortsbeirates Deulowitz

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlagsdorf

Am **Donnerstag, den 03.04.2025** findet um **18:00 Uhr** die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlagsdorf statt.

Ort: Versammlungsraum der FFW Schlagsdorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht zum Jagdjahr 2024/25
3. Finanzbericht zum Haushalt 2024/2025 und Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstands
4. Erläuterung und Beschluss des Haushalts 2025/2026
5. Beschluss über Auszahlung der Jagdpacht
6. Anfragen von Jagdgenossen/Diskussion/Sonstiges

Bei Erbgemeinschaften und rechtsgeschäftlicher Vertretung sind Kopien gültiger Originalvollmachten und/oder Erbnachweise als Flächennachweise vorzulegen, da sonst keine Stimmberechtigung besteht. Dies gilt auch bei Ehegatten. Die Nachweise werden einbehalten.

Der Vorstand lädt alle Mitglieder(Eigentümer von bejagbaren Grundflächen) der Jagdgenossenschaft zu dieser Versammlung herzlich ein.

Schlagsdorf, den 20.03..2025

D. Schliebus

*Vors. d. Jagdgenossenschaft
Schlagsdorf*

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025 der Jagdgenossenschaft Reichenbach

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Reichenbach lädt alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung am Montag, dem 28.04.2025 um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Ort: Reichenbacher Straße 16, 03172 Guben
(Gaststätte Schefter)

Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Prüfung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Finanzbericht des Kassenführers
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2024/2025
7. Entlastung des Kassenführers für die Jagdjahre 2024/2025
8. Vorstellung und Beschlussfassung Haushaltsplan 2025/2026
9. Beschlussfassung zur Auszahlung der Jagdpacht für die Jagdjahre 2021/2022, 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025
10. Bericht der Jagdpächter
11. Sonstiges
12. Schlusswort

Bei Erbgemeinschaften und rechtsgeschäftlicher Vertretung, sind Kopien gültiger Originalvollmachten und/oder Erbnachweise als Flächennachweise vorzulegen.

Bei Änderungen der Eigentumsflächen sind die aktuellen Grundbuchauszüge vorzulegen, da sonst keine Stimmberechtigung besteht.

Burtchen
Jagdvorsteher

Vergabe von Hausnummern

Die Zuordnung eines Grundstückes oder Gebäudes zu einer bestimmten Straße (Lagebezeichnung) sowie die Zuteilung / Vergabe einer Grundstücks- bzw. Hausnummer (auch Änderungen, besonders Neuordnungen) wird von der Stadt Guben festgelegt.

Die Grundstücks- bzw. Hausnummernvergabe stellt eine Aufgabe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung dar.

Nach § 126 (3) Baugesetzbuch (BauGB) – Pflichten des Eigentümers – hat der Eigentümer sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen.

Entsprechende formlose Anträge sind deshalb rechtzeitig bei der Stadt Guben, Bereich Bürgermeister, Stabsstelle Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung, einzureichen. Angaben über die genaue Lage des betreffenden Grundstückes bzw. Gebäudes (Flur, Flurstücksnummer) sowie die Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeiten sind in einem beizufügenden Lageplan / Flurkartenauszug zu kennzeichnen. Alle unmittelbar angrenzenden Grundstücks- bzw. Hausnummern sind ebenfalls anzugeben.

Der Antragsteller erhält dann nach Prüfung von der Stadt Guben über die Festsetzung eine Mitteilung.

Gemäß § 10 Ordnungsbehördliche Verordnung (ObV) über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Guben vom 10.09.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Guben „Neiße-Echo“ Nr. 19/2008 am 26.09.2008) ist u. a. jedes Haus vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu versehen.

Die Hausnummer muss jederzeit von der Straße aus erkennbar und gut lesbar sein.

Selbst erteilte Lagebezeichnungen sind unzulässig und ungültig.

Stabstelle Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: (03561) 6871-0,
Fax: (03561) 6871 4917,
Service-Hotline: (03561) 6871-2000,
E-Mail: service-center@guben.de

Sprechzeiten:

Montag	08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr - 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 14:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

(in jeder geraden Kalenderwoche)

Der Bereich Meldewesen im Service-Center der Stadt Guben ist für den Besucherverkehr **nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet**. Termine können Sie telefonisch, per E-Mail oder auch online vereinbaren. Alle anderen Bereiche sind weiterhin regulär geöffnet.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz. Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Einstieg in die musische Bildung. Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird durch vielseitige Ensembles und musiktheoretischen Unterricht ergänzt. Einige Ensembles können auch ohne Hauptfach besucht werden, beispielsweise der Singkreis. Ein Unterrichtsplatz kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte melden Sie sich über unsere Internetseite unverbindlich an oder richten Sie Ihre Anfrage an musikschule@guben.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter (03561) 6871-2202.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“,
Gasstraße 7, 03172 Guben
www.musikschuleguben.com

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. (03561) 6871 2300, E-Mail: bibo@guben.de,
www.guben.de/de/freizeit-tourismus/stadtbibliothek

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 19:00 Uhr,
Samstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Angebote: Internetarbeitsplätze, gemütliche Lesecken, Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst, Bibliothekseinführungen, Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten, Bilderbuchkino, Veranstaltungen zur Leseförderung, ständig großer Bücherflohmarkt, auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. (03561) 6871-2100, www.museen-guben.de
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

November bis März (Winter)

Dienstag - Freitag:

12:00 Uhr - 17:00 Uhr

jeder 2. und 4. Sonntag im Monat: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Montag und Samstag geschlossen

April bis Oktober (Sommer)

Dienstag - Freitag: 12:00 Uhr - 17:00 Uhr

Sonntag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Ganzjährig Sonderöffnungen für Kitaeinrichtungen und Schulen sowie Gruppenbesuche auf Anfrage möglich!

Heimatmuseum Sprucker Mühle

Mühlenstraße 5. Anfragen bitte über das Stadt- und Industriemuseum.

Freizeitbad

Kaltenborner Straße 163, Tel.: (03561) 3570,

E-Mail: freizeitbad@guben.de,

www.guben.de/de/freizeit-tourismus/staedtische-baeder

Öffnungszeiten:

Montag	kein öffentliches Baden	
	13:00 Uhr - 15:00 Uhr	Senienschwimmen
	ab 15:00 Uhr	Vereinsschwimmen
Dienstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	bis 10:00 Uhr	Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	bis 13:00 Uhr	Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	bis 13:00 Uhr	Schulschwimmen
Freitag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
Samstag	11:00 Uhr - 18:00 Uhr	öffentliches Baden
	ab 10:00 Uhr	Babyschwimmen
Sonntag	10:00 Uhr - 18:00 Uhr	öffentliches Baden

Sauna und Wellness

- Sanarium mit Lichttherapie bis 60°C und Finnische Sauna ab 80°C
- Gemütlicher Ruheraum mit Sonnenterrasse
- Im Saunagarten befindet sich die Blockhaussauna ab 80°C

Montag	13:00 - 20:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr	nur Frauensauna
Mittwoch	09:00 - 22:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 - 22:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 - 18:00 Uhr	
Sonntag	10:00 - 18:00 Uhr	

Kursangebote

- Babyschwimmen
- Schwimmunterricht
- Aquafitness
- Seniorenschwimmen
- Schulschwimmen
- Vereinsschwimmen

Ausstellung zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

Die Ausstellung des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. finden Sie im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung Guben (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. (03561) 559-5107
 Dienstag bis Freitag 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Sonntag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: (03561) 3867, E-Mail: ti-guben@t-online.de, www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten:

- Juni bis August: Montag - Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr
- Mai und September: Montag - Freitag: 09:00 - 17:00 Uhr
- **Oktober bis April** (außer Dezember): Montag - Freitag: 09:00 - 16:00 Uhr
- Dezember (01.12. - 23.12.): Montag - Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung / Vermittlung von Übernachtungsangeboten / Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs / Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen / Angebote zu geführten Radwanderungen / Stadtführungen

Kulturzentrum Obersprucke

Friedrich-Schiller-Straße 16c, E-Mail: kanig.m@guben.de, (03561) 6871-1043

Das Kulturzentrum Obersprucke kann privat oder für Vereinszwecke angemietet werden. Modern eingerichtete Räume, eine ausgestattete Küche, ein Barbereich sowie ein Behinderten-WC stehen zur Verfügung.

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. (03561) 431665, www.lebenshilfe-guben.de, Sprechzeiten: Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“, Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

Grenzüberschreitende Gesundheitskooperation in der Eurostadt Gubin-Guben

Geschäftsstelle der Gesundheitskoordination „Naëmi+“ im Gesundheitszentrum GRUNWALD, Śląska-Straße 35B, 66-620 Gubin
 Sprechzeiten: Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Tel.: 0048 517 401115 (während der Sprechzeiten)
 E-Mail: naemiplus@naemi-wilke-stift.de

Hier erhalten sowohl deutsche als auch polnische Bürger eine kostenlose Beratung zu den aktuellen Möglichkeiten der Gesundheitsversorgung.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße



Wir sind in Guben persönlich **jeden Dienstag** von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Familienzentrum Guben, Goethestraße 93 für Sie da. **Wir beraten, unterstützen und begleiten unabhängig sowie kostenlos zu allen Fragen rund um die Pflege.**

25.03.2025	13:00 – 15:00 Uhr
01.04.2025	13:00 – 15:00 Uhr
29.04.2025	13:00 – 15:00 Uhr

Beratungstermine vereinbaren Sie bitte unter: (03562) 6933-22 oder forst@pflugestuetzpunkte-brandenburg.de.

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlich rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.

Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: (03561) 6829050, guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de. Beratungszeiten: Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Immanuel Albertinen Diakonie

Immanuel Suchthilfeverbund Guben

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen
Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, (03561) 686765
- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe
amb. Eingliederungshilfen, amb. Betreutes Wohnen: Alte Poststr. 15
Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42
www.guben.immanuel.de

Caritas Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen



Berliner Straße 15/16, Tel.: (03561) 548757.
Beratungen für Klienten und Angehörige nach Vereinbarung.
E-Mail: kbs.spree-neisse@caritas-goerlitz.de,
Online-Beratung: www.caritas.de/onlineberatung

- 24.03.2025**, 10:00 Uhr Smartphone-Sprechstunde
27.03.2025, 13:00 Uhr gemeinsames Backen und Besuchen-
denversammlung
31.03.2025, 10:00 Uhr Kreativangebot

Änderungen des Monatsprogramms sind vorbehalten.
Beratungen für Betroffene und Angehörige nach Vereinbarung

Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Haus Elisabeth“

des Naëmi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: (03561) 403219, E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de, kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag - Freitag flexibel nach individueller Absprache. www.naemi-wilke-stift.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundes-teilhabe-gesetz

BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz),
Telefon: (03562) 693 53000, www.bqs-gmbh-doebern.de

Angebote im Haus der Familie Guben e.V.

Goethestraße 93, 03172 Guben



Montag bis Freitag nach Angebot: Eltern-Kind-Gruppe Children Center „Bunte Vielfalt“ und Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr

Alle Angebote bitte mit kurzer Voranmeldung unter (03561) 6851-0

Montag

- Frauenclub, 15:00 - 17:00 Uhr – Rolle der Frau in der Familie und der Gesellschaft
- Digitaler Zirkus, 16:30 - 17:30 Uhr – Angebot für Menschen im digitalen Leben

Dienstag & Mittwoch

- Frühstücksdinner & Frühstücks Blues für Generation 50 + - 10:00 - 12:00 Uhr, Mischung aus Genuss & inspirierender Gesprächskultur

Dienstag

- Deutsch-polnische Kreativakademie: 16:00 - 18:00 Uhr, auf den Spuren der kreativen Entdeckung: Kunst, Bewegung und vieles mehr Angebot für Grundschul Kinder und interessierte Eltern

Mittwoch

- Familiensprechstunde sowie psychologische Beratung – nach Vereinbarung
- Willkommen in Deutschland: 14:30 - 16:00 Uhr – Das Leben in Deutschland einfach erklärt und Austausch
- Töpfern: 15:00 - 17:00 Uhr für Kinder und Begleitpersonen

Donnerstag

- Pädagogische Beratung im Rahmen frühe Hilfen, nach Vereinbarung

Freitag

- Familienfrühstück: 9:30 - 11:30 Uhr – Austausch von Eltern bei einem leckeren Frühstück, Aktivitäten unter fachlicher Begleitung

Zusatzangebote täglich nach Absprache:

- Mobilitätsdienst im Rahmen des Projektes „Pflege vor Ort“
- Lernstübchen – Unterstützung von SchülerInnen beim Lernen
- Allgemeine niederschwellige Beratung
- Büchertauschschrank
- Nachmittagsangebote für Jugendliche
- Offener Spielplatz und Multifunktionsfeld
- Freiwilligenagentur

Unser Team der Notfallseelsorge/ Krisenintervention Spree-Neiße sucht Verstärkung!



Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger unterstützen die Polizei, den Rettungsdienst oder die Feuerwehr, wenn ein Mensch akut in seelische Not geraten ist. Weil ihn der unerwartete Tod eines nahestehenden Menschen schockiert oder weil er Augenzeuge eines traumatisierenden Geschehens, eines schweren Unfalls beispielsweise geworden ist. Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger sind engagierte Ehrenamtler, die mindestens 25 Jahre alt, physisch und psychisch belastbar, teamfähig und verlässlich sind. Sie erhalten eine Ausbildung nach den Standards der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV). Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie den Wunsch haben, Menschen in seelischer Not zu helfen, unter der E-Mail: Leitung.Notfallseelsorge@kats.cottbus.de

II. Gemeinde Schenkendöbern

Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 18. Februar 2025

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern hat am 18. Februar 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 10/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beruft Frau Petra Richter als sachkundige Einwohnerin in den FA „Soziales, Kita, Schule“.
Gleichzeitig wird Herr Lars Grunow als sachkundiger Einwohner im FA „Soziales, Kita, Schule“ abberufen.

Beschluss Nr. 11/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Schenkendöbern in der dieser Beschlussvorlage beiliegenden Fassung.

Beschluss Nr. 12/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, den vorliegen geprüften Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf zu beschließen.

Beschluss Nr. 13/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Jahr 2021 nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr. 14/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern billigt den Entwurf des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Schenkendöbern und der Lübbincher Windkraft GmbH & Co.KG zum Windpark Lübbinchen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen und die Eintragungen der erforderlichen dringlichen Sicherungen zu veranlassen.

Beschluss-Nr. 15/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, die vorliegende Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister, Herrn Ralph Homeister, vom 17.12.2024 wegen angeblich fortgesetzten rechtswidrigem Verwaltungshandeln im Dienst als **unbegründet** abzuweisen.

gez. Ralph Homeister
Bürgermeister

gez. Hanni Dillan
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beschluss über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Schenkendöbern sowie der Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in ihrer 6. Sitzung am 18.02.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den vorliegenden geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf“.

„Die Gemeindevertretung beschließt den Bürgermeister für die Haushaltsführung im Jahr 2021 nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf zu entlasten“.

Der Jahresabschluss 2021 und seine Anlagen sowie die Entlastungsbeschlüsse liegen in der Gemeindeverwaltung Gemeindeallee 45 in der Kämmerei zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten öffentlich aus.



Ralph Homeister
Bürgermeister

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Bezeichnung		31.12.2020	31.12.2021
<u>AKTIVA</u>		in €	in €
1.	Anlagevermögen	27.922.936,22	28.328.155,63
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.895,90	6.738,71
1.2.	Sachanlagevermögen	22.759.822,30	23.168.198,90
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.103.832,90	1.104.380,70
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.545.999,53	9.100.394,79
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	11.373.519,49	12.003.955,02
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	50.001,26	49.146,37
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12,00	12,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	495.506,47	433.285,83
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.446,91	292.285,39
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.017.503,74	184.738,80
1.3.	Finanzanlagevermögen	5.153.218,02	5.153.218,02
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	4.369.821,99	4.369.821,99
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	783.396,03	783.396,03
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00

1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	3.155.652,18	3.238.070,99
2.1.	Vorräte	536.328,03	471.628,43
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	536.328,03	471.628,43
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	375.415,59	672.825,75
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	366.547,27	664.040,86
2.2.1.1.	Gebühren	32.211,76	41.635,41
2.2.1.2.	Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.4.	Steuern	158.519,89	196.048,22
2.2.1.5.	Transferleistungen	117.481,21	377.557,20
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	106.059,65	99.452,03
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-47.725,24	-50.652,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	2.744,03	2.660,60
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	2.744,03	2.660,60
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	6.124,29	6.124,29
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.243.908,56	2.093.616,81
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.646,01	4.574,05
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>31.081.234,41</u>	<u>31.570.800,67</u>

	Bezeichnung	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
	<u>PASSIVA</u>		
1.	Eigenkapital	11.714.440,40	11.183.423,87
1.1.	Basis Reinvermögen	11.065.415,43	11.065.415,43
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	192.308,40	118.008,44
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	161.829,23	85.463,16
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	30.479,17	32.545,28
1.3.	Sonderrücklage	456.716,57	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	15.612.380,64	17.098.779,12
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	12.641.141,12	14.180.590,21
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	161.081,53	152.407,23
2.3.	Sonstige Sonderposten	2.810.157,99	2.765.781,68
3.	Rückstellungen	1.704.935,64	1.803.907,69
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.494.025,63	1.589.956,89

3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	166.000,00	166.000,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	44.910,01	47.950,80
4.	Verbindlichkeiten	1.901.582,80	1.318.005,94
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.002.174,46	767.434,66
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	626.822,05	536.150,36
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.107,94	-6.816,79
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	258.478,35	21.237,71
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	147.894,93	166.684,05
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>31.081.234,41</u>	<u>31.570.800,67</u>

Aufgestellt: 30.07.2024

Festgestellt: 18.02.2025


Birgit Lehmann
Kämmerin

Ralph Homeister
Bürgermeister

Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2021

-in EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2021
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.710.202,54	2.586.000,00	2.431.927,12	154.072,88
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.047.353,76	3.862.600,00	4.187.878,42	-325.278,42
3. sonstige Transfererträge	3.710,00	4.100,00	561,00	3.539,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	416.843,02	439.000,00	441.363,80	-2.363,80
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	176.461,37	122.500,00	136.442,50	-13.942,50
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.091,47	139.500,00	79.351,24	60.148,76
7. sonstige ordentliche Erträge	169.509,69	121.000,00	118.185,81	2.814,19
8. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 9)	<u>7.585.171,85</u>	<u>7.274.700,00</u>	<u>7.395.709,89</u>	<u>-121.009,89</u>
11. Personalaufwendungen	2.641.825,88	3.036.500,00	2.848.887,51	187.612,49
12. Versorgungsaufwendungen	177.940,85	-51.200,00	-7.604,33	-43.595,67
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.430.293,17	1.560.848,20	1.551.578,76	9.269,44
14. Abschreibungen	1.066.641,23	851.400,00	967.786,93	-116.386,93
15. Transferaufwendungen	2.050.717,36	2.468.500,00	1.960.399,06	508.100,94
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	203.448,74	236.100,00	231.186,59	4.913,41
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>7.570.867,23</u>	<u>8.102.148,20</u>	<u>7.552.234,52</u>	<u>549.913,68</u>
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 bis 17)	<u>14.304,62</u>	<u>-827.448,20</u>	<u>-156.524,63</u>	<u>-670.923,57</u>
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	92.799,51	93.000,00	87.782,76	5.217,24

20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.162,26	11.500,00	7.624,20	3.875,80
21.	= Finanzergebnis	78.637,25	81.500,00	80.158,56	1.341,44
22.	= ordentliches Ergebnis (18 + 21)	92.941,87	-745.948,20	-76.366,07	-669.582,13
23.	außerordentliche Erträge	4.144,00	310.000,00	72.869,29	237.130,71
24.	- außerordentliche Aufwendungen	414,40	0,00	70.803,18	-70.803,18
25.	= außerordentliches Ergebnis	3.729,60	310.000,00	2.066,11	307.933,89
26.	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	96.671,47	-435.948,20	-74.299,96	-361.648,24

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenkendöbern nach § 3 Abs. 1 BauGB

Beschluss

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern hat am 15.08.2023 in öffentlicher Sitzung mit dem Beschluss zur Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, dass eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung auf Grundlage des Vorentwurfs durchgeführt werden soll.

Zu diesem Vorentwurf in der Fassung vom Februar 2025 wird die Information der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante „Windenergieanlage zum GRAL“ zu schaffen.

Plangebiet

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Gebietes der Änderung des Flächennutzungsplanes ist der als Anlage beigefügten Karte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Beteiligung über das Internet

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die zugehörige Begründung (einschließlich Umweltbericht) werden zur Information der Öffentlichkeit im Internet in der Zeit

vom 24.03.2025 bis einschließlich 24.04.2025

unter der nachfolgenden Adresse zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

<https://www.schenkendoebern.de/index.php/verwaltung-service/aktuelles/bauleitplanungen>

Zusätzliche Zugangsmöglichkeit

Als Zugangsmöglichkeit, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, werden die Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung sind, während des o.a. Zeitraumes der Veröffentlichung während folgender Zeiten

Montag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

am Sitz der zuständigen Verwaltung Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Abgabe von Stellungnahmen

Während der o. a. Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf, der Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung ist, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Gemeinde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per E-Mail bereit:

bauamt@schenkendoebern.de

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

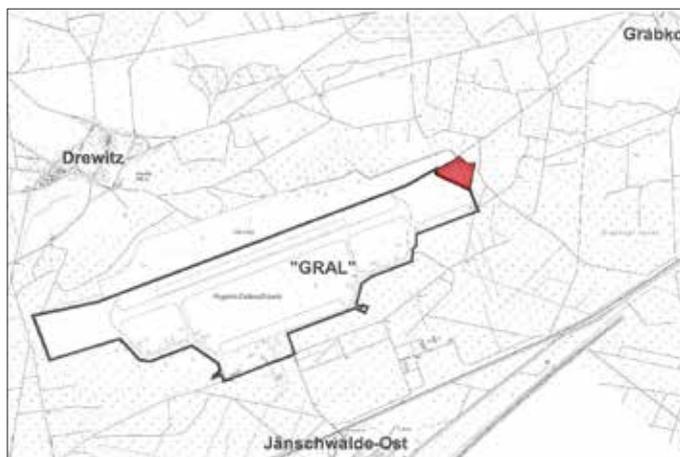
Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.



Ralph Homeister, Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte Änderungsplangebiet



Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 35 „Windenergieanlage zum GRAL (Green Areal Lausitz)“ der Gemeinde Schenkendöbern nach § 3 Abs. 1 BauGB

Beschluss

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern hat am 15.08.2023 in öffentlicher Sitzung mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 35 „Windenergieanlage zum GRAL (Green Areal Lausitz)“ beschlossen, dass eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung auf Grundlage des Vorentwurfs durchgeführt wird.

Zu diesem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 in der Fassung Februar 2025 wird die Information der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung ist es, für die Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) angrenzend an das Industriegebiet GRAL in Jänschwalde Baurecht zu schaffen.

Plangebiet

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des beschlossenen Bebauungsplanes ist den als Anlage beigefügten Karten zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Information über das Internet

Die Unterlagen zum Vorentwurf dieses Bebauungsplanes sowie die zugehörige Begründung werden zur Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Internet in der Zeit

vom 24.03.2025 bis einschließlich 24.04.2025

unter der nachfolgenden Adresse <https://www.schenkendoeborn.de/index.php/verwaltung-service/aktuelles/bauleitplanungen> zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

Zusätzliche Zugangsmöglichkeit

Als Zugangsmöglichkeit, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, werden die Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung sind, während des o.a. Zeitraumes der Veröffentlichung während folgender Zeiten

Montag von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

am Sitz der zuständigen Verwaltung Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Abgabe von Stellungnahmen

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf, der Gegenstand der Information der Öffentlichkeit ist, bei der Gemeinde abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Gemeinde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per E-Mail bereit:

bauamt@schenkendoeborn.de

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.



Ralph Homeister
Bürgermeister

Anlagen: Übersichtskarte



Geltungsbereich Plangebiet



Geobasisdaten: © Geobasis-DE/LGB, §-de/by-2.0, 2024

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Groß Gastrose/Taubendorf

Am **9. April 2025 um 18:30 Uhr** findet im Sportlerheim Groß Gastrose die Genossenschaftsversammlung für das Jagdjahr 2024/2025 statt.

Dazu sind alle Eigentümer jagdlich nutzbarer Grundflächen der Gemarkung Groß Gastrose herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr sowie Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
3. Finanzberichterstattung mit Jahresrechnung durch den Vorstand
4. Bericht der Rechnungsprüferinnen
5. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für die Jahresrechnung
6. Beschlussfassung zur Höhe des Reinertrages für die Jagdjahre 2023/2024 und 2024/2025
7. Bericht der Jägerschaft
8. Beschlussfassung zur Verwendung des Restvermögens der ehemaligen JG Groß Gastrose
9. Beratung und Beschlussfassung zur Bereitstellung von Mitteln aus der Rücklage zur Anschaffung von Begrüßungstafeln in den Ortsteilen Groß Gastrose und Taubendorf und ggf. in den Wohnteilen beider Ortsteile
10. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2025/2026
11. Schlusswort

Wichtiger Hinweis:

Bei Erbgemeinschaften und rechtsgeschäftlicher Vertretung sind gültige Originalvollmachten und/oder Erbnachweise als Flächennachweis vorzulegen, da sonst keine Stimmberechtigung besteht. Dies gilt auch für Ehegatten. Die Nachweise werden einbehalten.

Im Anschluss findet das gemeinsame Jagdessen statt.

Der Vorstand

Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Der Bürgermeister und die Wahlleiterin der Gemeinde Schenkendöbern danken allen ehrenamtlichen Wahlhelfern in den Wahlvorständen unserer Ortsteile für die gute Zusammenarbeit und den damit verbundenen reibungslosen Ablauf bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025.

Für das Engagement und die Unterstützung an diesem Wochenende gebührt Ihnen unsere besondere Anerkennung.

gez.
Ralph Homeister
Bürgermeister

gez.
Monika Otto
Wahlleiterin

Sitzung der Gemeindevertretung

01. April 2025

18:00 Uhr – Gemeindevertretersitzung

Sitzungsort:

Gemeinde Schenkendöbern
Sitzungssaal
Gemeindeallee 45
03172Schenkendöbern
(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Bauabgangsstatistik 2024 im Land Brandenburg

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen. Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümerin/Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter: www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Die Daten können Sie auch online unter www.statistik-bw.de/baut melden.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Telefon: 030 9021-3036/3037/3038

E-Mail: Bau@statistik-bbb.de